



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Zirkularbeschluss vom 12. Oktober 2015

Gesch. Nr. 180

28.03.01 Liegenschaften, Grundstück; Kranken- und Altersheime

Abrechnung über die Sanierung sowie räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81; Rückzug und Neuformulierung des Antrags an den Grossen Gemeinderat

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 4. Juni 2015 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 979'592.75. Mit diesem Antrag an das Parlament wurden sowohl die als gebundene als auch freie Ausgaben bewilligten Kredite gesamthaft abgerechnet. Dies aus Gründen der Kostentransparenz und weil es nachträglich kaum mehr möglich ist, die Aufwendungen mit einer gewissen Genauigkeit auf die beiden Kredite aufzuteilen. Die Sanierungsarbeiten wurden auch aus wirtschaftlichen Überlegungen gemeinsam ausgeschrieben, vergeben und von den Unternehmern abgerechnet. Eine nachträgliche Aufteilung der Bauabrechnung auf die Kredite würde zu keinem genauen Resultat führen und zusätzliche Kosten verursachen.

ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die vorberatende Rechnungsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats hat die Bauabrechnung geprüft und sich beim zuständigen Stadtrat zu verschiedenen Themen erkundigt. An der Sitzung vom 17. September 2015 hat auch der Gesamtstadtrat zu einigen Fragen Stellung genommen. Am 22. September 2015 gaben der Stadtrat Ressort Hochbau, der Projektleiter sowie der Stadtschreiber der Rechnungsprüfungskommission persönlich Auskunft. Die Vorbehalte der Rechnungsprüfungskommission, insbesondere zur gemeinsamen Abrechnung der gebundenen und freien Ausgaben, konnten nicht ausgeräumt werden. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit Abschied vom 30. September 2015, dem Antrag des Stadtrats nicht zu folgen, spricht die Abrechnung über die Sanierung des Alterszentrums Bruggwiesen nicht zu genehmigen. Sie begründet dies damit, dass die gemischte Abrechnungsform nicht zulässig und gegen übergeordnetes Recht verstosse. Entgegen der Auffassung des Stadtrats sieht die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission in dieser Sache keinen Handlungsspielraum. Eine Minderheit beantragt Zustimmung und unterstützt die Argumente des Stadtrats.

ÜBERLEGUNGEN DES STADTRATES

Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Bauabrechnung durch den Grossen Gemeinderat hat rechtlich keine Konsequenzen. Das Geschäft wäre in beiden Fällen erledigt. Die Nichtgenehmigung der Bauabrechnung wäre aber ein Wermutstropfen zum Abschluss eines gelungenen Bauprojekts. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Grosse Gemeinderat trotz des mehrheitlich ablehnenden Antrags der Rechnungsprüfungskommission die Bauabrechnung genehmigen wird. Dies könnte aber auf eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen Stadtrat und einem Teil der Mitglieder des Grossen Gemeinderats hinauslaufen. Streitpunkt wären rechtliche und nicht sachliche Differenzen. Die RPK stört sich bekanntlich vor allem daran, dass der Gemeinderat eine Kreditabrechnung genehmigen soll, für welche grösstenteils der Stadtrat zuständig ist. Aus Sicht des Stadtrats lohnen sich eine politische Auseinandersetzung und später allenfalls sogar ein Rechtsmittelverfahren über diesen Punkt nicht und es scheint sinnvoll, einen Kompromiss mit der RPK bzw. dem Parla-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Zirkularbeschluss vom 12. Oktober 2015

ment anzustreben. Als solcher drängt sich auf, die Gesamtkosten im Verhältnis der ursprünglich bewilligten Kredite aufzuteilen. Diese nachträgliche Splittung kann zwar nur pauschal und dadurch mit einer gewissen Ungenauigkeit erfolgen. Mindestens annäherungsweise entspricht sie aber schon den effektiven Kosten. Dieses Vorgehen soll bewusst eine Ausnahme bleiben. Bei kommenden Sanierungsprojekten, für welche ebenfalls gebundene und freie Ausgabenkredite durch unterschiedliche Instanzen bewilligt werden, sind die Kredite soweit möglich getrennt abzurechnen.

PROZENTUALE AUFTEILUNG DER KREDITE (GEBUNDENE UND FREIE AUSGABEN)

	TOTAL	GEBUNDENE KOSTEN	FREIE AUSGABEN
Bewilligte Planungskredite			
- Beschluss Stadtrat 09.07.2009	Fr. 760'000.00	Fr. 760'000.00	
- Beschluss Stadtrat 03.06.2010	Fr. 105'000.00		Fr. 105'000.00
Bewilligter Objektkredit			
- Beschluss Stadtrat 07.10.2010	Fr. 11'535'000.00	Fr. 11'535'000.00	
- Beschluss Gemeinderat 16.12.2010	Fr. 1'750'000.00		Fr. 1'750'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 14'150'000.00	Fr. 12'295'000.00	Fr. 1'855'000.00
Prozentuale Aufteilung	100%	86,9%	13,1%

PROZENTUALE AUFTEILUNG DER BAUKOSTEN (NACHTRÄGLICHES SPLITTING)

	TOTAL	GEBUNDENE KOSTEN	FREIE AUSGABEN
	100%	86,9%	13,1%
Bewilligte Kredite (wie oben)	Fr. 14'150'000.00	Fr. 12'295'000.00	Fr. 1'855'000.00
Teuerung	Fr. 228'650.00	Fr. 198'700.00	Fr. 29'950.00
Gesamtkredit	Fr. 14'378'650.00	Fr. 12'493'700.00	Fr. 1'884'950.00
Baukosten	Fr. 13'399'057.25	Fr. 11'643'780.75	Fr. 1'755'276.50
Kreditunterschreitung	Fr. 979'592.75	Fr. 849'919.25	Fr. 129'673.50

Auf die in der Weisung vom 4. Juni 2015 aufgeführte Begründung der Mehr- und Minderkosten, den Kostenverteiler mit Lindau, die Fördergelder und den Staatsbeitrag hat dieses Kostensplitting auf die beiden Kredite keinen Einfluss. Diese wurden aufgrund der Gesamtabrechnung vorgenommen und bleiben unverändert. Der Grosse Gemeinderat hat lediglich die Bauabrechnung zum Kredit über die freien Ausgaben zu genehmigen.

WÜRDIGUNG

Der Stadtrat anerkennt die seriöse Arbeit der Rechnungsprüfungskommission für dieses Geschäft. Er teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit nur teilweise. Der Stadtrat ist aber überzeugt, mit diesem Vorschlag die Basis für die Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 durch den Grosse Gemeinderat einerseits (freie Ausgaben) und den Stadtrat andererseits (gebundene Ausgaben) zu legen und dadurch einen würdigen Schlusspunkt unter die gelungene Sanierung des Alterszentrums zu ermöglichen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Zirkularbeschluss vom 12. Oktober 2015

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON BESCHLIESST:

1. Der Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 4. Juni 2015 (SR-Beschluss Nr. 110) betreffend die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 wird zurückgezogen und aufgrund der vorstehenden Überlegungen durch folgenden Antrag ersetzt:
 - 1.1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zur Kenntnis.
 - 1.2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die freien Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 1'755'276.50 (13,1% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 129'673.50.
 - 1.3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
2. Der Stadtrat genehmigt die Abrechnung über die gebundene Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 11'643'780.75 (86,9% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 849'919.25.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
 - c. die Mitglieder des Stadtrates (9)
 - d. die akkreditierten Medienvertretungen
 - e. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
 - f. die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.10.2015